

Nutzungs- und Belegungsrichtlinie

Haus auf der Mauer/Internationales Centrum

Präambel

Im „Haus auf der Mauer“ ist unter Zusammenarbeit der Stadt Jena, der Friedrich-Schiller-Universität Jena, der Ernst-Abbe-Fachhochschule Jena, dem Studierendenwerk Thüringen, der Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena und der Studierendenschaft der Ernst-Abbe-Hochschule Jena (Partner) das Internationale Centrum entstanden. Dieses fördert die Integration und Beteiligung der internationalen Student*innen, bietet Möglichkeiten zur Betreuung und Unterstützung bei Problemen im studentischen Alltag, im Studium und mit der Sprache und fördert den Austausch zwischen verschiedenen Kulturen. Es ist ein Anlauf- und Treffpunkt mit vielfältigen Beratungsangeboten und ein Platz der kulturellen Begegnung für internationale und deutsche Kommiliton*innen der beiden Jenaer Hochschulen.

§ 1 – Hausverwaltung

(1) Das Internationale Centrum wird durch die Kontakt- und Koordinierungsstelle des Studierendenwerks Thüringen verwaltet. Ihr obliegen insbesondere:

a) die Raumverwaltung der Veranstaltungsräume:

i. Großer Saal,

ii. Gewölbekeller,

iii. Seminarraum sowie

b) die Wahrnehmung des Hausrechts bei Veranstaltungen in den Veranstaltungsräumen.

(2) Übernachtungen sind in den Räumlichkeiten nicht gestattet.

(3) Wird für die Veranstaltung Verpflegung bestellt bzw. mitgebracht, muss der Müll, die Essensreste und ggf. das Geschirr am selben Tag eigenständig aufgeräumt werden.

(4) Die Räumlichkeiten sind nach der Veranstaltung ordentlich zu hinterlassen, ggf. muss gefegt oder gewischt werden. Die Essensreste sind zu entsorgen.

(5) Für die GEMA-Anmeldung sowie die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten sind die jeweiligen Veranstalter*innen verantwortlich.

§ 2 – Buchungsanfragen

(1) Die Kontakt- und Koordinierungsstelle bearbeitet die Buchungsanfragen für die Veranstaltungsräume. Die Regelungen des § 4 Abs. 5 gelten analog. Der Zuschlag bei

konkurrierenden Buchungsanfragen wird nach chronologischem Eingang der Buchungsanfragen erteilt. Ausgenommen davon sind:

- a) Buchungsanfragen durch die Partner sowie die Hausbewohner des Internationalen Centrums;
- b) Veranstaltungen mit interkultureller oder internationaler Thematik.

(2) Die Buchung ist bis zu 12 Wochen im Voraus möglich. Längerfristige Ausnahmen sind nach Rücksprache mit der Kontakt- und Koordinierungsstelle möglich.

(3) Die Bestätigung der Buchung ist eine verbindliche Anmietung des jeweiligen Raums. Sollte der Raum entgegen der Anmietung nicht benötigt werden, kann die Buchung bis 4 Tage vor der Buchung storniert werden. Andernfalls entstehen Kosten gemäß § 5.

§ 3 – Buchung und Nutzung der Veranstaltungsräume

(1) Die Veranstaltungsräume können bis 18 Uhr stundenweise gebucht werden. Die Nutzungsentgelte richten sich nach der Entgelttabelle.

(2) Die Schlüssel können nach Vereinbarung mit der Kontakt- und Koordinierungsstelle abgeholt werden. Für die Schlüsselübergabe ist ein Übergabeprotokoll zu unterzeichnen. Die Schlüssel müssen nach der Veranstaltung zum nächstmöglichen Termin oder nach Vereinbarung abgegeben werden, andernfalls fällt eine Strafgebühr von 75 € an.

(3) Mit der Buchung erkennen die Nutzer die Hausordnung des Internationalen Centrums/Haus auf der Mauer an.

(4) Buchungen für private Musikproben (v. a. am Klavier im Großen Saal) sind vor 18 Uhr maximal für zwei Stunden pro Woche kostenfrei möglich. Danach fallen Kosten gemäß § 5 Abs. 5 an.

(5) Veranstaltungen mit parteipolitischem, verfassungsfeindlichem oder religiösem Charakter, kommerziellen Charakter oder diskriminierendem Charakter, extremen politischen Charakter sowie Veranstaltungen zu aktuell laufenden politischen Konflikten werden bei der Vergabe nicht berücksichtigt.

§ 4 – Büronutzung

(1) Das Internationale Centrum stellt für Projekte und Initiativen Büroräume zur gemeinsamen Nutzung zur Verfügung. Die Nutzung der Büroräume wird einmal im Jahr evaluiert und neu vergeben.

(2) Die Büronutzung wird jährlich im Zeitraum 15.10.-30.11. ausgeschrieben. Interessierte Projekte und Initiativen können sich in diesem Zeitraum für eine Büronutzung bewerben. Die Nutzungszeit ist von Januar bis Dezember sowie max. täglich von 6-22 Uhr. Ab 8. Januar kann ein Bezug der Räumlichkeiten erfolgen.

(3) Die Räumlichkeiten sind zur gemeinsamen Nutzung durch mehrere Initiativen und Projekte ausgelegt. Erklären diese ihre Bereitschaft einen Büroraum gemeinsam mit weiteren Initiativen und Projekten zu nutzen, wird dies bei der Vergabe der Räumlichkeiten positiv berücksichtigt. Absprachen zu Nutzungszeiten haben die begünstigten Initiativen untereinander zu treffen.

(4) Die Vergabe der Büroräume erfolgt durch ein gemeinsames Gremium der Partner nach Bewerbung durch die Projekte und Initiativen. Dabei sind insbesondere zu beachten:

- a) Studentischer Charakter der Initiative
- b) Internationaler/Interkultureller Charakter der Initiative
- c) Mitwirkung der Initiative am Hausleben im Internationalen Centrum
- d) Förderung des realen/aktiven Austauschs von Student*innen untereinander.

(5) Projekte und Initiativen mit parteipolitischem, verfassungsfeindlichem oder religiösem Charakter, kommerziellen Charakter oder diskriminierendem Charakter werden bei der Vergabe nicht berücksichtigt.

(6) Projekte und Initiativen, die bereits Büroräume im Internationalen Centrum nutzen, erhalten je Nutzungsjahr einen Malus, um neuen Projekten und Initiativen die Nutzung der Räumlichkeiten zu ermöglichen.

(7) Nutzen die Projekte und Initiativen bereits Büros in anderen Räumlichkeiten der Partner, schließt sie dies von der Vergabe aus.

(8) Die Zuteilung der Räumlichkeiten geschieht nach Entscheidung des Gremiums der Partner in Zusammenarbeit mit der Kontakt- und Koordinierungsstelle.

(9) Es gelten die mit den Hausbewohnern bzw. den Büronutzer*innen abgeschlossenen Nutzungsvereinbarungen.

§ 5 – Nutzungsentgelte

(1) Mit der Nutzung der Veranstaltungsräume werden Nutzungsentgelte fällig.

(2) Veranstaltungen der Partner, der Hausbewohner sowie der studentischen Gruppen ohne Eintrittspreise in jeglicher Form (etwa Eintrittsgeld, Pauschale, verpflichtende Spende) sind kostenfrei. Öffentliche studentische Veranstaltungen ohne Eintrittspreise in jeglicher Form sind ebenfalls kostenfrei. Eine von der Veranstaltung entkoppelte, freiwillige Spendeneinnahme ist gestattet. Es darf allerdings nicht der Eindruck entstehen, dass die Spende für den Zutritt zur Veranstaltung verpflichtend ist.

(3) Veranstaltungen mit Eintrittspreisen in jeglicher Form, externe Veranstaltungen mit wissenschaftlichem oder internationalem Charakter sowie Privatveranstaltungen von Student*innen und geschlossene Veranstaltungen von Vereinen und Initiativen sind grundsätzlich kostenpflichtig. In Einzelfällen, wenn die Veranstaltung einen gemeinnützigen

Charakter hat und sich an vulnerable soziale Gruppen richtet (z. B. Student*innen, Senior*innen, Kinder, Geflüchtete), kann auf eine Entgelterhebung verzichtet werden.

(4) Die Stornierung der Buchung ist bis vier Tage vor der Veranstaltung kostenfrei. Danach fällt eine Gebühr in der Höhe von 70 € an.

(5) Die Nutzungsentgelte für die Veranstaltungsräume sind wie folgt festgesetzt:

a) Gewölbekeller: 21,00 € / Stunde

Bei Abendnutzung (von 18 Uhr bis 10 Uhr am Folgetag): 190,00 € / Abend

Bei Tagesnutzung (von 10 Uhr bis 10 Uhr am Folgetag): 260,00 € / Tag

b) Großer Saal: 35,00 € / Stunde

Bei Abendnutzung (von 18 Uhr bis 10 Uhr am Folgetag): 240,00 € / Abend

Bei Tagesnutzung (von 10 Uhr bis 10 Uhr am Folgetag): 310,00 € / Tag

c) Seminarraum: 15,00 € / Stunde

Bei Abendnutzung (von 18 Uhr bis 10 Uhr Folgetag): 110,00 € / Abend

Bei Tagesnutzung (von 10 Uhr bis 10 Uhr am Folgetag): 160,00 € / Tag

(6) Längere Buchungszeiträume über mehrere Tage sind auf Anfrage nach individuellem Angebot möglich.

(7) Bei verspäteter Rückgabe der Schlüssel wird eine Strafgebühr von 75 € fällig.